



Brüssel, den 22. Februar 2019
(OR. en)

13293/98
DCL 1

ENV 496
PECHE 379

FREIGABE

des Dokuments ST 13293/98 RESTREINT

vom 20. November 1998

Neuer Status: Öffentlich zugänglich

Betr.: Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Beteiligung der Gemeinschaft an der achtzehnten Tagung des Ständigen Ausschusses des Berner Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Straßburg, 30.11.-4.12.1998)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

13293/98

RESTREINT

ENV 496
PECHE 379

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats

für den AStV/Rat

Betr.: Empfehlung für einen Beschuß des Rates über die Beteiligung der Gemeinschaft an der achtzehnten Tagung des Ständigen Ausschusses des Berner Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Straßburg, 30.11.-4.12.1998)

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. September 1998 die obengenannte Empfehlung übermittelt.
2. Die Gruppe "Umweltfragen" hat über den beigefügten Entwurf von Schlußfolgerungen des Rates Einvernehmen erzielt.

Ferner wurde beschlossen, die eingehende Prüfung von drei in Anhang III des Übereinkommens aufzunehmenden, im Mittelmeer vorkommenden Arten der Gruppe "Fischerei" zu übertragen. Da diese Prüfung nunmehr am 24. November erfolgen wird, ist es nicht mehr möglich, deren Ergebnisse in das für die obengenannte Tagung erforderliche Verhandlungsmandat mit einzubeziehen und dieses Mandat dann noch rechtzeitig vor der Tagung anzunehmen. Über die Ergebnisse dieser Prüfung wird daher in der gemeinschaftlichen Koordinierungssitzung in Straßburg Bericht erstattet.

3. Der Ausschuß der Ständigen Vertreter könnte dem Rat vorschlagen, die in der Anlage wiedergegebenen Schlußfolgerungen als A-Punkt anzunehmen.

Entwurf von Schlußfolgerungen des Rates über die Beteiligung der Gemeinschaft an der achtzehnten Tagung des Ständigen Ausschusses des Berner Übereinkommens

Der Rat nimmt folgende Schlußfolgerungen an:

Im Hinblick auf Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaft fallen, wird die Gemeinschaft im Rahmen des Berner Übereinkommens an den Verhandlungen auf der achtzehnten Tagung des Ständigen Ausschusses des Berner Übereinkommens teilnehmen.

Die Kommission wird diese Verhandlungen im Benehmen mit einem Ausschuß von Vertretern der Mitgliedstaaten in Brüssel oder vor Ort im Rahmen der nachstehenden Verhandlungsrichtlinien führen.

Was Angelegenheiten im Rahmen des Übereinkommens anbelangt, die teilweise in die Zuständigkeit der Gemeinschaft und teilweise in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, so sollten der Vorsitz, die Kommission und die Mitgliedstaaten im Wege einer Koordinierung in Brüssel oder vor Ort eine enge Zusammenarbeit während der Verhandlungen sicherstellen.

Verhandlungsrichtlinien

1. Die Kommission gewährleistet, daß die Beschlüsse des Ausschusses mit den einschlägigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft und mit einschlägigen internationalen Vorschriften, die für die Gemeinschaft bindend sind, in Einklang stehen.

2. Die Kommission erstattet dem Rat über die Verhandlungsergebnisse sowie gegebenenfalls über Probleme, die bei den Verhandlungen auftreten, Bericht.